

Bertrand Stern

Johannesstr. 17
53721 Siegburg
Deutschland
T.: 02241/53848
www.bertrandstern.com

an die Mitglieder der EU-Kommission
„Schulen für das 21. Jahrhundert“
eac-schools-consult@ec.europa.eu.

13. Dezember 2007

Betr.: SEC(2007) 1009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit etwa vier Jahrzehnten beschäftige ich mich intensiv mit Fragen der Bildung, der Schule und der Schulkritik. Da ich in verschiedenen europäischen Ländern gelebt habe und unterschiedliche Schulsysteme kennengelernt habe, ist meine diesbezügliche Auseinandersetzung nicht auf ein Land bezogen und begrenzt. Daher auch meine bedauerliche Feststellung, daß die deutsche Schule in besonders skandalöser Weise antidemokratisch ist – ihre Gesetzgebung verstößt klar gegen national, europäisch und international festgelegte Grundrechtskonventionen.

Als freischaffender Philosoph trete ich seit Jahrzehnten ein für die Befreiung des Menschen aus beleidigenden und entmündigenden schulischen Ideologien. Statt einer weiteren Verschulung, welche keines der bisherigen und künftigen Probleme lösen kann und wird, gilt es im Gegenteil, sich einzusetzen für die Möglichkeit eines frei sich bildenden Subjekts als Träger und Präger einer freien, demokratischen Bildung.

Dieser ethisch verwurzelten Vision ist insbesondere mein - am 10. Dezember 2006, dem „Internationalen Tag der Menschenrechte“ veröffentlichtes - Buch: „Schluß mit Schule! Das Menschenrecht, sich frei zu bilden“ verpflichtet, worin die nachfolgend angesprochene Thematik ausführlicher und tiefergehend vor- und dargestellt wird.

Die von der Kommission gestellten acht Fragen sind dermaßen in einer schulimmanenten Ideologie verhaftet, daß sie uns in der Sache in keiner Weise weiterbringen würden! Daher habe ich es vorgezogen, zur Erläuterung meiner Position die beigefügten Erörterungen zu schreiben: Da ich sie als Gesprächsgrundlagen gedacht habe, bin ich gerne bereit, meine Stellungnahme auf Wunsch zu erläutern, auch zu untermauern. Da ich selbst mehrsprachig bin, ist mir dies gern auch im unmittelbaren Dialog mit Kommissionsmitgliedern möglich.

Ihrer hoffentlich positiven Stellungnahme sehe ich gern entgegen. Im voraus danke ich Ihnen für das mir entgegengebrachte Interesse und verbleibe ich nun

mit freundlichen Grüßen

Bertrand Stern

Anlage: Stellungnahme (6 Seiten)

Stellungnahme

zum „Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen Schulen für das 21. Jahrhundert“

Brüssel, 11. 07. 2007, Nr. SEC (2007) 1009

Angesichts der gravierenden Probleme im Zusammenhang mit Bildung ist es sehr löblich, daß die Kommission der Europäischen Union beabsichtigt, diesbezüglich etwas zu unternehmen. Weniger löblich ist es allerdings, daß die EU sich hierbei von Werten (ver)leiten läßt, die, schleichend tabuiert, nun unhinterfragt weiter verankert und subtil tradiert werden.

Mit dieser „ungebetenen Stellungnahme“ möchte ich die Kommission einladen, sich Gedanken darüber zu machen, wie die „Landschaften der freien Bildung“ zum Blühen gebracht werden könnten, in deren Mittelpunkt der Mensch als Subjekt steht. Während die schulische Ideologie und Institution vordemokratischen Mustern und Gedanken entspringt und entspricht, beruhen die hier geforderten „Landschaften der freien Bildung“ auf einem ethischen Selbstverständnis, das in Übereinstimmung zu bringen ist mit sowohl den Postulaten demokratischer Verfassungen wie auch den zentralen Aussagen einer „Europäischen Charta der Menschenrechte“. Im Mittelpunkt steht überall das selbstbestimmte Subjekt, dem würdevoll zu begegnen ist – und eben nicht der Objekt-Typus Schüler! Dies bedingt zweifellos eine Rücknahme der staatlichen Macht und Gewalt – indes die in Deutschland allenthalben festzustellenden Tendenzen dahingehen, mit dem Alibi der Schule, insbesondere der Schulpflicht, die staatliche Gewalt zu erhöhen, zu verstärken, zu verankern.

Meine grundlegend kritische Position soll an einem Beispiel veranschaulicht werden, das ich mit Bedacht aus einem anderen Gebiet als dem schulischen gewählt habe: Aus der immer wieder festgestellten und bedauerten steigenden Morbiditätsrate wird oft geschlußfolgert, es sei die Aufgabe der Öffentlichen Hand, etwas hiergegen zu unternehmen. Und was geschieht gemeinhin? Da die Vorzeichen der medizinisch-pharmazeutischen Normalität nicht hinterfragt werden, zumal entsprechende (Wirtschafts-)Mächte diese Tabus unterhalten, wird angenommen, daß, gemäß der Devise: „Mehr desselben!“, mehr Ärzte, mehr Medikamente, mehr Krankenversicherungen, mehr Ausgaben für dies und jenes... das Problem lösen werden. Nicht nur ein dramatischer Irrtum, eine gefährliche Spirale, denn am Ende steht nicht etwa mehr Gesundheit, sondern mehr Morbidität und mehr Abhängigkeit von den allerlei versprechenden Medizin-Institutionen.

Wie anders wäre es, stünden im Mittelpunkt der Überlegungen die ethische Frage nach dem Verhältnis von Subjekt und Umfeld: durchaus im Sinne einer freiheitlich demokratischen Grundordnung fiele der Öffentlichen Hand die Aufgabe zu, das Subjekt gesundheitlich zu unterstützen (nicht: es zu enteignen, es zu bevormunden!) und gesundheitsfördernde Lebensbedingungen zu gewährleisten.

Entspricht dieser Übergang vom Objekt („Patient“) hin zum Subjekt nicht genau den Vorgaben einer demokratischen Verfassung, in der auch der Öffentlichen Hand subsidiäre Aufgaben zukommen, aber eben keine beherrschende Stellung?

* * *

Wenn auch das dramatische Problem der Bildung innerhalb der Europäischen Union von Staat zu Staat unterschiedliche Auswirkungen hat, so verbindet die Schulbürokraten und viele Experten offensichtlich eine (schul-)pädagogische Sichtweise. Hieraus drängt sich die weitere Beschulung als einzige Lösung auf. Sollte diese Beschulung nicht die erhofften Ergebnisse zeitigen, müssen vermeintlich zwei reaktive Maßnahmen ergriffen werden: Dem angeblich schwachen, führungsbedürftigen Menschen sei mit einer besseren, intensiveren, längeren Erziehung zu begegnen. Hierfür müsse, so die zweite in dieser Logik sich ergebende Maßnahme, die Schule intensiviert werden, um das Problem eines Versagens zu beherrschen - getreu dem zivilisatorischen Motto: „mehr desselben!“ Diese zwei normativen Annahmen werden durch eine dritte ergänzt: Sollte das Elternhaus mit der erzieherischen Führung des problematischen Zöglings überfordert sein, so hat die Öffentliche Hand die für das „Wohl des Kindes“ erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen: in Deutschland handelt es sich hier zumeist um schulische Maßnahmen.

Diese pädagogische Fehleinschätzung ist nicht nur deshalb zu monieren ob der dramatischen Folgen; vor allem ist die sich daraus ergebende Behandlung des jungen Menschen ob der strukturellen Entwürdigung im Namen des Staates zutiefst menschenrechtswidrig. Zudem muß festgestellt werden, daß mit (schul-)pädagogischen Ansätzen statt einer Erlösung vom beobachteten Drama nur ein neues, darüber gelagertes und umso tragischeres verursacht wird.

* * *

Diese ungebetene Reflektion erfolgt in der Hoffnung, daß die EU-Kommission daran interessiert ist, statt als blinde Multiplikatorin von ewig gestrigen Schattenkämpfen zu wirken zu einer wirklichkeitsnäheren Lösung zu gelangen: zumal zu einer Lösung, die in ihrer Verbindung von Menschenrechtlichem und Effizienz ethisch, wissenschaftlich und wirtschaftlich optimal ist. Zu dieser Reflektion sehe ich mich veranlaßt, weil ich mich als Philosoph seit fast vier Jahrzehnten den Fragen eines freiheitlich-demokratischen Grundrechts auf freie Bildung widme. Ich glaube, daß die verfassungsmäßige Verankerung dieses Grundrechts, etwa in der Europäischen Charta

der Menschenrechte, nicht nur ein Selbstverständnis sein soll, sondern vor allem, ob dem damit ermöglichten Ausbruch aus der Beschulungsideologie, eine prospektive Signalwirkung hätte, derer es in Europa bedarf und die gerade den jungen Menschen sehr zugute käme.

Aus gegebenem Anlaß und ob der möglichen Mißverständnisse lege ich Wert auf die Eingangsfeststellung, der Ansatz meiner schulkritischen Reflektion sei kein Plädoyer für eine "alternativpädagogische" oder familiäre Beschulung: Mir geht es weder um die Ermöglichung von „anderen Schulen“ noch um die Privatisierung der Beschulung durch deren Verlagerung auf das Elternhaus. Sollte der demokratische Staat der Gefahr von kommunitaristischen Abspaltungen und erneu(er)ten ideologischen oder religiösen Diskriminierungen begegnen wollen, wird ihm dies nur gelingen über eine radikale Überwindung der pädagogischen Binomie „Familie – Schule“. Dies bedingt - so meine eindeutige Position - ein frei sich bildendes Subjekt als Mittelpunkt einer dynamischen Bildungsinfrastruktur.

* * *

Wie andere zivilisationstypische Institutionen beruht auch die Institution Schule auf bestimmten Tabus, die, sich einem radikalen Entlarven entziehend, unbemerkt als Normalität tradiert werden. Hiernach einige Hinweise auf einige der vielschichtigen und mannigfaltigen schulischen Normen und Tabus, die auf den Menschen und auf seine Bildung wirken:

* Durch die Schule wird der Mensch zum - lebenslangen! - Schüler verfremdet: Diese Abhängigkeit bedeutet, daß er zum Objekt einer schulpädagogischen Maßnahme verwandelt wird. Erfolgreich ist dieser Prozeß der „Verschulung der Menschen“ verlaufen, wenn der Schüler das Verkündete gutgläubig verinnerlicht hat: Erfolg werde ihm beschieden, wenn er die ihm aufgedrängten Normen und Regeln und Verbote und Systeme und Maßnahmen der schulischen Erziehung gut befolge - die, so möge er glauben, nur zu seinem Wohl erfolgten, weshalb hier von einer „Vergehlichkeit“ gesprochen werden kann.

* Durch die Schule wird ferner die Güte der Bildung zu einem schulisch vermittelten Gut verfremdet: die sog. „Allgemeinbildung“. Dramatisch ist hierbei nicht nur, daß die Verschulung den natürlichen Prozeß, sich zu bilden, verhindert; sondern auch, ja ganz besonders, was die schulisch beanspruchte und gesellschaftlich gewährte Monopolstellung bewirkt: Die Schule soll alleine über die Vermittlung von Wissen und über deren Wert urteilen, sodaß Qualität, Inhalte, Erfolg des Lernens schulnormativ bestimmt werden. Diese Enteignung umschreibt der Begriff „Beschulungsideologie“.

* Ein drittes Alibi der Schule und ihrer Pflicht ist schon lange als Lüge entlarvt worden: Denn die „demokratische Chancen-Gleichheit“ aller Menschen erweist sich vielmehr als ein Faktor zur Verfestigung und zur Zementierung von sozialen Gegensätzen - mit dramatischen Folgen für das demokratische Gemeinwesen.

* Viertens verkünden die Schulen, eine demokratische Institution zu sein. Sollte der Begriff Demokratie noch einen Sinn haben, so gewiß nicht an dieser Stelle. Weshalb? Zunächst spiegelt die demokratiewidrige Ordnung der heutigen Schule nunmal ihre historischen Wurzeln wider: von ihrer mitschwingenden mittelalterlichen Klostertradition über die reformatorische Reaktion und die humanistische Lüge des 19. Jahrhunderts (Schule als Schutz vor der Ausbeutung durch Arbeit!) hin zum entscheidenden Beitrag des Nationalsozialismus, der die in Deutschland angewandte „allgemeine Schulpflicht“ verankerte: Diese Pflicht benutzten beispielsweise deutsche Schulbehörden und Gerichte, um einen „Schulanwesenheitszwang“ durchzusetzen, ggf. unter Einsatz der polizeilichen Gewalt; bei möglichen Verstößen wird der Staat allerlei Zwangsmaßnahmen ergreifen, um - selbstverständlich unter dem Alibi eines „Wohls des Kindes“! - mögliche Schulrenitente, -Schwänzer, -Ablehner oder -Verweigerer bzw. deren Eltern zur Erfüllung der Schulpflicht zu zwingen.

Über den gewiß demokratiewidrigen Einsatz von staatlicher Gewalt zur Durchsetzung der deutschen Schulpflicht hinaus sollte auch ihr Aufbau, ihre Ordnung kritisch betrachtet werden: Als ein Beispiel unter vielen sei hier gefragt, weshalb die als Fundament der freiheitlichen Demokratie geltende Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive und Judikative) in der Schule ausgeschlossen ist? In dieser vor- und antidemokratischen Institution ist alle Gewalt in schulischer Hand! Was die Menschen betrifft: Wie ist es demokratisch zu rechtfertigen, daß für Schüler die Freiheit und die Würde als Subjekte keineswegs respektiert werden braucht? Daß ihnen eine staatlich lizenzierte Lehrerschaft begegnet, welche monopolartig nach Programm bestimmt, was es wann und wie und wo zu lernen gebe - unter weitgehendem Ausschluß von einer Freiheit des Wissens; und, dramatischer, welche die Ergebnisse prüft: Solch schicksalhafter Eingriff in die Biographie der Menschen ist völlig widersinnig. Wem ist/wird damit gedient?

Die Ergebnisse solcher Schulpolitik? Auch angesichts moderner wissenschaftlicher (Er)Kenntnisse wissen wir heute, daß viele der oftmals tragischen Probleme in bezug auf Bildung, nämlich wahrlich dramatische, oft lebenslange Nöte, eine Folge der Schule sind! Hier geht es nicht nur um jene „renitenten Schüler“, die wegen ihrer Schulverweigerung vom System medikalisiert (symbolisch an den steigenden Umsatzzahlen für gewisse „Medikamente“ wie Ritalin o.ä. abzulesen!), psychia-

trisiert („Schulphobien“!, ADS, ADHS, Legasthenie...) oder kriminalisiert (Urteile; Geld- und Gefängnisstrafen für Schüler und deren „schuldige Eltern“!) werden; oder die lebenslänglich als Versager gelten. Solches würde schlicht verschwinden, wenn die für ihre Bildung zunächst selbst zuständige Person selbstbestimmt, also aus einer intrinsischen Motivation heraus sich in eine freie und demokratische Bildungsstruktur einbringen könnte!

Sollte die Kommission der Europäischen Union tatsächlich und tatkräftig etwas für die Demokratie und dadurch wirksam gegen den alarmierenden Trend zur schleichenden „Demokratie“ unternehmen wollen, kann sie dazu beitragen, indem die Schule radikal überwunden wird, deren institutionalisierte Ziele, Normen, Ordnungsmomente in skandalöser Weise gegen freiheitlich-demokratische Grundprinzipien verstoßen und in eine Sackgasse münden. Freilich ist diese Aufgabe nicht nur naheliegend, logisch und eine Voraussetzung, um prospektive Bildungshorizonte zu eröffnen; mit dieser für die europäische Bildungspolitik intelligenten (Er-)Lösung würde die EU-Kommission sich in Fragen der Bildung klar und eindeutig als Gegengewicht zu den ggf. bestehenden, aber obsoleten Rechtsnormen in manchen europäischen Mitgliedsstaaten positionieren.

Was dies bedeutet? Zweierlei:

Stellen wir uns vor, die verfassungsrechtlichen Ordnungsmuster Europas würden verwirklichen, was demokratisch selbstverständlich ist: ein jeder Mensch ist als Subjekt zu sehen und zu respektieren; bekanntlich ist dieser Subjektstatus bedingungslos und unbedingt, also auch an keine (Vor-)Leistung gebunden, von keiner Behörde abzusprechen. Hierbei spielt – „Antidiskriminierungsverbot“! - das Alter bzw. die Jugend der Person keine Rolle! Übertragen auf den lebenslangen Prozeß, sich frei zu bilden, bedeutet dies zuvörderst, daß das Subjekt, dem eine Öffentliche Hand dienend zur Verfügung zu stehen hat, seine potenten, kreativen, sozialen Eigenschaften entfalten kann - ausgeschlossen, daß die Person zum Objekt einer Institution (Schule!) gemacht werden könne!

Subsidiarität der Öffentlichen Hand? Das verfassungsmäßig zu verankernde und zu verwirklichende „(Grund-)Recht auf freie Bildung“ gewährleistet einem jeden Menschen daß er sich jederzeit frei bilden kann – hierbei, dies versteht sich ja von selbst, bedingt die erforderliche Regelung der auch rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Aspekte und Konsequenzen nicht, daß die Bildung an Orte, an Bedingungen, an Personen („Autoritäten“), an Vorleistungen, an Prüfungen oder an Behörden gebunden werde...

Sich frei bildendes Subjekt - oder schulisches Objekt? Um der einer freiheitlich-demokratisch verpflichteten EU-Kommission die Dringlichkeit dieses klaren und eindeutigen „Entweder-Oder“ zu veranschaulichen, sei schließlich auf das Folgende hingewiesen: Was würde geschehen, wenn sich eine der in Deutschland von der Schulverweigerung betroffenen Elternschaft gegen die staatlichen Zwangsmaßnahmen wehrte: nicht durch den Versuch, sich der deutschen Behörden- und Justizwillkür zu entziehen durch eine Flucht, etwa in eines der anderen Europäischen Staaten, in denen die Bildung anders organisiert wird; sondern juristisch durch hiergegen erhobene Beschwerden vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte? Ist es vorstellbar, daß ein höchstrichterliches EGMR-Urteil, das die Verfassungswidrigkeit der Schulpflicht (an)erkennt, der schulimmanenten Entscheidung der Kommission der Europäischen Union kraß widersprechen würde? Daher die Hoffnung, daß gerade die Frage der Bildung als Chance gesehen werde, eine menschenrechtlich „saubere“ und prospektive Lösung zu finden.

Möge die EU-Kommission dazu beitragen, daß jene EU-Mitgliedsstaaten, welche die errungenen Grundrechte, hier insbesondere die Freiheit und die Würde der sich bildenden Person, noch nicht zu schützen wissen, veranlaßt werden, diese Fundamente der freiheitlichen Demokratie anzuerkennen und anzuwenden.

Bertrand Stern, Siegburg
Dezember 2007